

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 56. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 06.11.2025
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Günthör Ines
Heiling Christian
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Schmid Manfred
Stegmüller Renate
Steur Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Göhl Fabian

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Zu TOP 1 + 2: Frau Begic und Herr Werner vom Büro Sieber Consult GmbH
Herr Ulrich Stock Lindauer Zeitung
Frau Ronja Straub kolumna

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag: Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ziffer 2.;
Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag: Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)
- 3.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zur
Grundschule Weißensberg in der Schulstraße;
Vorstellung und Genehmigung der Planung sowie der damit verbundenen
baulichen Maßnahmen
- 3.2 Anträge von Herrn Gemeinderat Fabian Göhl vom 20.10.2025
 - a) Beauftragung eines Verkehrsplaners zur Prüfung und Verbesserung der
Verkehrssituation in der Schulstraße
 - b) Errichtung eines Zebrastreifens zwischen den Anwesen Kirchstr. 6 und 8
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die 55. öffentliche Sitzung vom
23.10.2025
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“:
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag:
Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)

Bürgermeister Kern begrüßt Frau Begic sowie deren Kollege, Herrn Werner, vom Büro Sieber Consult GmbH und erteilt Frau Begic das Wort. Frau Begic erklärt, dass sie die beiden Tagesordnungspunkte kurz und knapp vorstellen werden. Sie weist darauf hin, dass die durch die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie Hinweise und Zeichenerklärungen in der vorliegenden Unterlage gelb markiert sind.

Die nicht markierten, unveränderten Inhalte des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ (Fassung vom 10.11.2010) gelten weiterhin. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“. Sie werden jedoch zur Erleichterung des Verständnisses redaktionell aufgenommen. Auf diese Weise sind, die per Satzung formulierten, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben in einem Gesamtdokument enthalten.

Die beigefügte Begründung bezieht sich lediglich auf die geänderten, gelb markierten Inhalte der vorliegenden 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommenen Ergänzungen/Anpassungen sind zur besseren Nachverfolgung während des Bauleitplanverfahrens blau markiert.

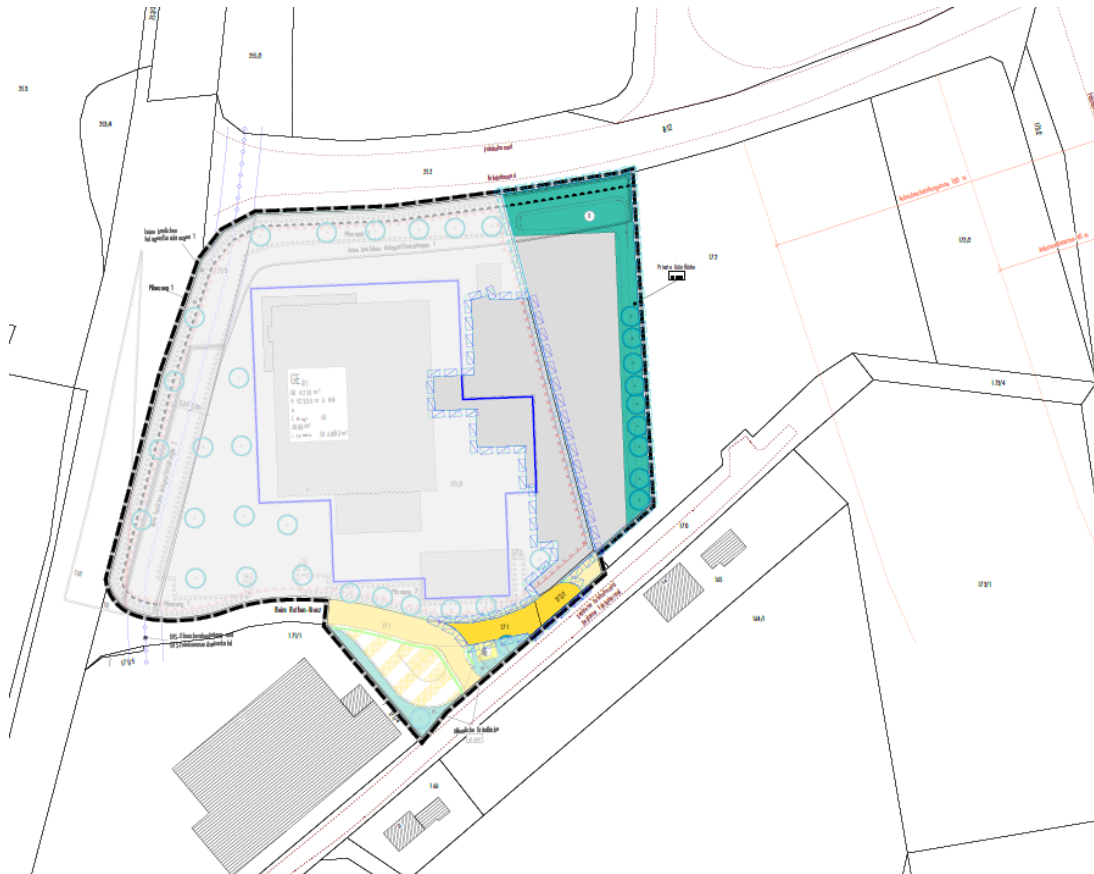
Frau Begic führt weiter aus, dass auf Grund der Anregungen seitens der Behörden die Begründung für die Zulässigkeit des untergeordneten Reifenlagers als Nebenanlage ergänzt wurde. Der Verkaufspavillon wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da er bereits durch eine Baugenehmigung realisiert worden ist.

Eine kritische Stellungnahme wurde vom Bund Naturschutz abgegeben. Dieser lehnt die Erweiterung ab und betrachtet diese als Salamiaktik.

Frau Begic betont, dass diese Haltung nicht nachvollzogen werden kann. Schließlich ist das Autohaus seit fast 15 Jahren am Standort tätig und nach fast 15 Jahren ist die maßvolle betriebliche Erweiterung als nachvollziehbar einzustufen.

Der Landschaftsplaner, Herr Werner, informiert, dass der Ausgleich für die Erweiterung für die Gemarkung Hergensweiler auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurnummer 515/5 stattfindet. Zudem wird das Ausgleichskonzept des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Daimler“ unabhängig von der gegenständlichen 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dahingehend angepasst, dass die auf Flurnummer 238/5,

Gemarkung Hergensweiler, vorgesehene Anlage von Tümpeln zugunsten der Entwicklung von artenreichem Extensiv-Grünland gestrichen wird. Des weiteren führt Herr Werner aus, dass auf dem Grundstück Flurnummer 172, Gemarkung Weißensberg, keine Altlasten gefunden worden sind.



Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg billigt den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" in der Fassung vom 29.10.2025.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

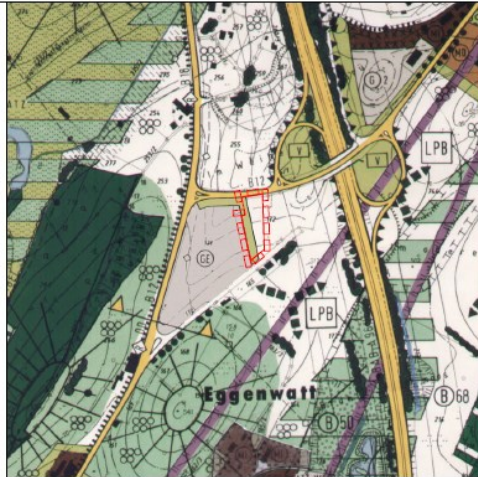
13

Nein-Stimmen:

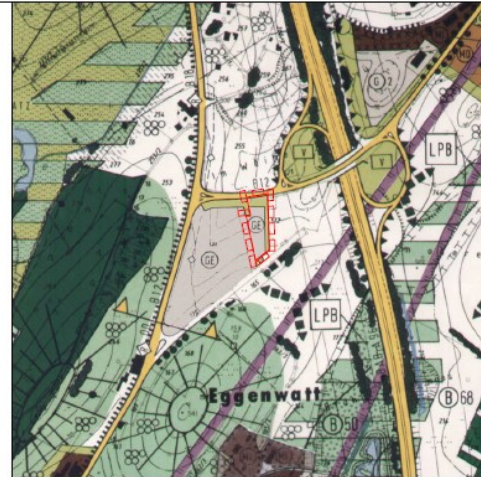
1

2. **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ziffer 2.;**
Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Vorstellung des Entwurfes und Beschlussfassung (Beschlussvorschlag: Billigungs- und Beteiligungsbeschluss)

Frau Begic verweist auf die Ausführungen unter TOP 1 und stellt fest, dass der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren ebenfalls geändert werden muss. Die Gewerbefläche wird bekanntlich Richtung Osten erweitert; vergleiche unten stehende Planauszüge – Stand vor- und nach der Änderung des Flächennutzungsplanes.



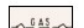
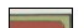


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplanes



Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler"

Zeichenerklärung vor der Änderung:

-  Änderungsgeltungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)
-  Gasleitung
-  Eingrünung von Bauflächen

Zeichenerklärung nach der Änderung:

-  Änderungsgeltungsbereich
-  Gewerbegebiet
-  Gasleitung
-  Eingrünung von Bauflächen

Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" in der Fassung vom 29.10.2025.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

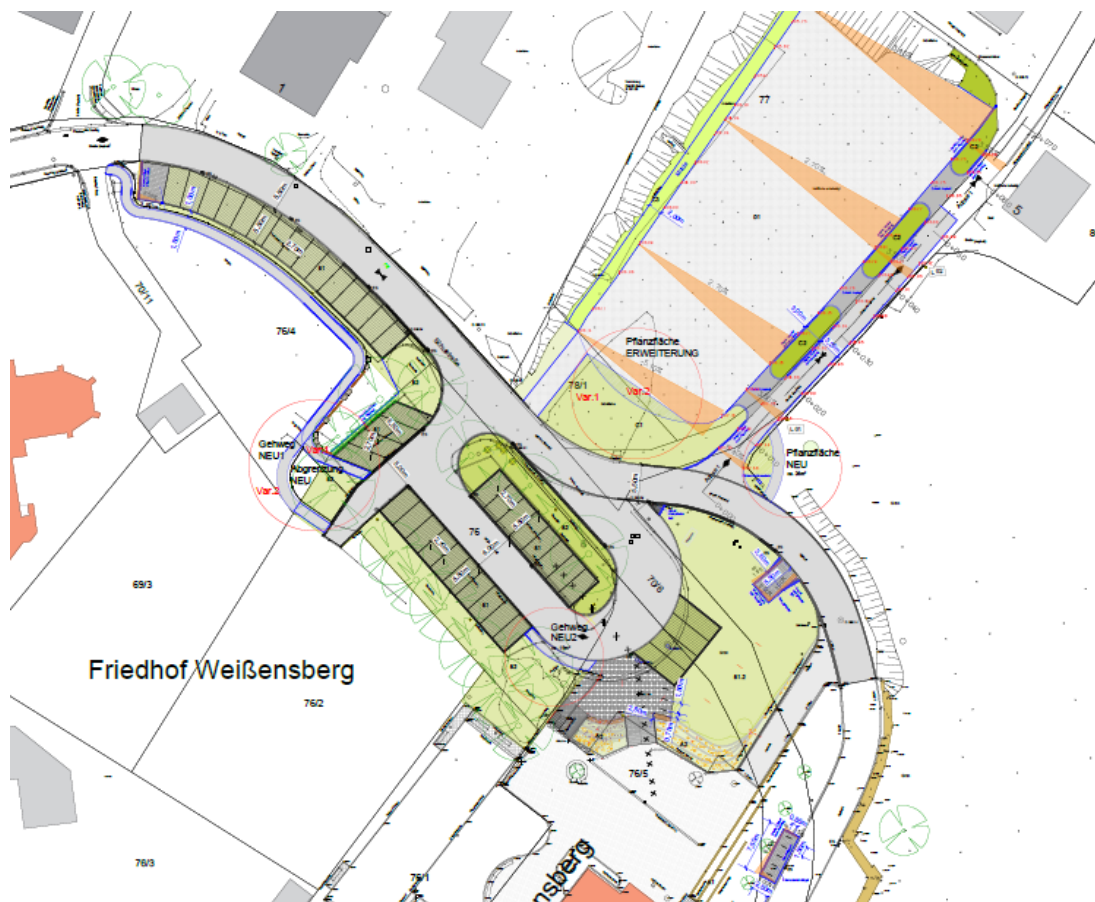
Nein-Stimmen:

1

3.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zur Grundschule Weißensberg in der Schulstraße; Vorstellung und Genehmigung der Planung sowie der damit verbundenen baulichen Maßnahmen

Bürgermeister Kern verweist auf die in der letzten Sitzung geschilderten Aktivitäten. Zusätzlich soll das jetzt auf der Kuppe stehende Schild „Verkehrsberuhigter Bereich“ an die Einfahrt von der Kirchstraße in die Schulstraße versetzt werden. Gegebenenfalls ein Schild auf der linken und ein Schild auf der rechten Seite. Des Weiteren soll in der Schulstraße ein oder zwei 10 km/h Piktogramme auf den Asphalt aufgebracht werden.

Gemeinderat Weishaupt weist darauf hin, dass nach seinen Informationen eine verkehrsberuhigte Straße die Rechts-Vor-Links-Regelung aufheben würde. Gemeinderat Kaeß vertritt die Auffassung, dass Verkehrsberuhigt und Spielstraße eine identische Bedeutung hätten. Der Bürgermeister wird diese Frage von der Verwaltung prüfen lassen und bittet nun Herrn Zimmermann von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft die neue Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schulkinder im Detail vorzustellen. Herr Zimmermann begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass er sich in den letzten Tagen sehr viele Gedanken zusammen mit Bürgermeister Kern und einem Verkehrsplaner gemacht habe. Es wurden 6 Punkte angegangen, welche er anhand eines Lageplanes dem Gremium vorstellt, wie folgt:



- Auf Höhe der Kuppe, vom Pfarrhof herkommend und Querung der Schulstraße, soll zum Aufstieg zur Kirche bzw. zum Kindergarten, beginnend vor dem Behindertenparkplatz ein 1,50 m breiter Gehweg hinter den parkenden Autos in der Wiese angelegt werden. Dieser kann in

wassergebundener Form als Kiesaufbau, oder asphaltiert bzw. gepflastert hergestellt werden.

- Vorteile wassergebunden: fließt in die 90 % Förderung der aktuellen Baumaßnahme mit rein.
- Nachteil im Winter beim Räumen, im Frühjahr muss dieser neu aufgerüttelt werden.
- Auf Höhe der letzten beiden Parkplätze auf Höhe Schulstraße vollzieht der Weg einen Bogen zum Friedhof hin. In diesem Bogen soll Totholz und dichte Bepflanzung die Kinder daran hindern, dass sie geradeaus auf den Friedhofsparkplatz laufen.
- Für die Einmündung auf den Zugang zum Friedhof gibt es zwei Alternativen. Hier soll aus Sicht des Gremiums die Variante 2 umgesetzt werden.

1. Lage		
	Var.1	Var.2
Länge	ca. 75m	ca. 85m
Schwierigkeit	Wurzelbereich der Bäume wird voraussichtlich stark geschädigt	Eingriff im Wurzelbereich kann verringert werden – dennoch Schäden zu erwarten
2. Gestaltung		
	Pflaster	Wassergebundene Wegedecke (ohne Randeinfassung)
Optik	Fügt sich gut in den Bestand der umliegenden Pflaster ein	Fügt sich gut in das Konzept der ökologischen Bepflanzung ein
Unterhaltung/ Pflege	Einfach zu räumen bei Schneefall	Kann auch geräumt werden, dann ist im Frühjahr aber ggf. ein Auftrag der obersten Schicht erforderlich, muss nicht gestreut werden
Kosten	Muss ggf. im Winter gestreut werden – negativ hinsichtlich des ökologischen Konzeptes des Gesamtareals zu bewerten Von der Gemeinde vollständig selbst zu tragen Kostenschätzung: Var. 1 rund 15.500€ Var. 2 rund 17.400€ → ermittelt aus den Preisen des Auftrags-LV Fa. Börner	Im Rahmen der KfW-Förderung anrechenbar und <u>förderfähig</u> Bau ca. 3.350€ (Kostenschätzung Meike Paasch)
3. Abgrenzung NEU:		
	Zaun	Naturnahe Gestaltung → Mit Findlingen und Totholz
Wirkung	Vollständige Abgrenzung des Weges zu den Grünflächen	Vollständige Abgrenzung des Weges zu den Grünflächen
Optik	technische Begrenzung	Fügt sich gut in das Konzept der ökologischen Bepflanzung ein
Anlage	Punktfundamente und Montage	Im Zuge der Bepflanzung umsetzbar
Unterhaltung/ Pflege	Ohne großen Aufwand – Frei Mähen unter dem Zaun	Ohne großen Aufwand – Mähen um die Elemente herum
Kosten	Von der Gemeinde vollständig selbst zu tragen Kostenschätzung: ca. 1.100 (Var.1) bis 1.300 (Var.2)	Im Rahmen der KfW-Förderung anrechenbar und <u>förderfähig</u> Anlage: ca. 2.500€ - bei Verwendung kostenloser Eichen-Stämme aus dem umliegenden Forst auch weniger

- Die Parkplätze auf der rechten Seite zum Friedhof hin sollen während der Zeit von 7.15 Uhr bis 8.15 Uhr gesperrt werden. Dadurch können die Kinder

über diese Parkplätze sicher laufen. Über den Treppenaufgang neben dem Buswartehäuschen sowie dem weiteren Treppenaufgang an der Festhalle wäre der restliche Schulweg gesichert. Bei diesem Punkt ist sich das Gremium einig, dass der geplante Gehweg zwischen den Parkplätzen und dem Bushäuschen entfallen kann.

- Parallel dazu sieht die Planung eine neue Einfahrt zum Festplatz vor. Dort könnten die Kinder aussteigen und auf dem neuen Gehweg, welcher vor der Steinmauer in die Schulstraße einmündet, sicher nach oben zur Schule laufen. Die Zu- und Ausfahrt zum Festplatz würde über eine „Einbahnregelung“ erfolgen.
- Auf die Frage, welche Kosten entstehen, erklärt Herr Zimmermann, dass er mit ca. 30.000 € rechnet, welche aber mit 90 % förderfähig wären.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Frage aufgeworfen, wer z. B. das Parkverbot kontrolliere. Hier war sich das Gremium einig, dass dazu z.B. eine Informationsveranstaltung mit der Schulleitung, den Eltern und dem Elternbeirat sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Herr Frank vom Elternbeirat das Wort erhält. Herr Frank erläutert, dass 90 % der Eltern vernünftig sind und 10 % eben nicht. Er findet den Plan ebenfalls gut, allerdings herrscht aus seiner Sicht am Freitagmittag das größte Problem. Hier holen sehr viele Eltern ihre Kinder ab. Er würde sich wünschen, dass es zu den Stoßzeiten Kontrollen geben würde.

Gemeinderat Niederkrüger empfiehlt noch eine Lampe an dem langen Stück von der Kuppe nach unten zu montieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der von Herrn Zimmermann vorgestellten Planung grundsätzlich zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die Variante 1 für den Verlauf des Gehweges auf Höhe der Zufahrt zum Friedhof gewählt wird und auf dem Gehweg auf den Teilabschnitt zwischen den Parkplätzen auf der Friedhofseite und dem Buswartehäuschen verzichtet wird. Der damit verbundenen baulichen Maßnahmen wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

1

3.2 Anträge von Herrn Gemeinderat Fabian Göhl vom 20.10.2025

a) Beauftragung eines Verkehrsplaners zur Prüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Schulstraße

b) Errichtung eines Zebrastreifens zwischen den Anwesen Kirchstr. 6 und 8

- a) Bürgermeister Kern weist darauf hin, dass mit dem soeben gefassten Beschluss der Antrag von Herrn Gemeinderat Göhl zur Beauftragung eines Verkehrsplaners zur Prüfung und Verbesserung der Verkehrssituation bereits vollständig umgesetzt worden ist.
Damit ist eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt hinfällig.

- b) Bürgermeister Kern erklärt, dass dieses Thema bereits vor Jahren im Gremium behandelt worden ist. Damals wies die Polizeiinspektion darauf hin, dass für die Anlage eines Zebrastreifens bestimmte Mindestzahlen gelten, welche an dieser Stelle nicht erreicht worden sind.
Frau Bartl erinnert sich, dass die Errichtung des Zebrastreifens damals nicht erlaubt war. Mitglieder aus dem Gremium weisen darauf hin, dass der Parkplatz der Kirchstraße 6 ein Gefahrenpotential birgt.
Wenn die Autos dort ausparken, müssten sie über den Zebrastreifen fahren. Mehrfach äußerten sich Mitglieder des Gremiums dahingehend, dass ein Zebrastreifen an dieser Stelle nichts bringe.
Unabhängig davon sollte geprüft werden, ob das 30iger Schild an den Anfang der Kirchstraße verlegt werden könne.
Gemeinderat Heiling spricht sich für den Zebrastreifen aus, zumal hier ein Antrag vorliege. Bürger hätten beim Antragsteller vorgesprochen, dass sie es gut fänden, wenn an dieser Stelle ein Zebrastreifen errichtet würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Kirchstraße zwischen der Hausnummer 6 und 8, wie von Herrn Gemeinderat Göhl beantragt, einen Zebrastreifen zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

3

Nein-Stimmen:

11

4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 55. Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2025

Die Niederschrift der 55. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

3

5. **Bekanntgaben:**

Keine

6. **Anfragen:**

keine

Fragen aus der Bürgerschaft:

keine

Handwritten signature of Hans Kern in blue ink.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Handwritten signature of Christa Albrecht in blue ink.

Christa Albrecht
Schriftführerin